

Vertraulichkeitserklärung  
zum Verfahren  
Leistung / Objekt / Maßnahme

Der Auftragnehmer

---

Name, Anschrift

verpflichtet sich, alle vertraulichen Informationen, d.h. alle Vergabeunterlagen zum Neubauvorhaben Wunderlichstraße in Leipzig - Probstheida, alle mit diesem Vergabeverfahren im Zusammenhang stehenden Unterlagen und alle wechselseitigen Daten/Informationen, die im Rahmen des Vergabeverfahrens zwischen ihm und der Einzelauftraggeberin – gleich in welcher Form – übermittelt werden, vertraulich zu behandeln und geheim zu halten.

Informationen gelten nicht als vertraulich, wenn

- a) sie bei Übermittlung bereits öffentlich bekannt waren oder nach Übermittlung ohne Verletzung der Verpflichtungserklärung öffentlich bekannt werden;
- b) sie bei Übermittlung bereits im Besitz des empfangenden Auftragnehmers waren und dieser nicht zu deren vertraulicher Behandlung verpflichtet war;
- c) sie dem Empfänger von einem Dritten in rechtmäßiger Weise und ohne die Verpflichtung zur Vertraulichkeit überlassen werden;
- d) der Empfänger innerhalb einer Woche nach Empfang der vertraulichen Mitteilung nachweist, dass ihm die Information bereits vor dem Empfang bekannt war oder
- e) vom Auftragnehmer in einem Gerichts- und/oder Verwaltungsverfahren offengelegt werden mussten.

Der Auftragnehmer wird insbesondere

- a) die vertraulichen Informationen ausschließlich zum Zwecke der Angebotserstellung im Rahmen des Neubauvorhabens Wunderlichstraße in Leipzig - Probstheida verwenden;
- b) sie Dritten nicht offenbaren und auch nicht in sonstiger Weise verbreiten oder veröffentlichen;
- c) alle angemessenen Vorkehrungen zu treffen, um einen Zugriff Dritter auf diese Informationen zu vermeiden;
- d) sie nur denjenigen seiner Mitarbeitenden, einschließlich seiner Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, überlassen, die sie für die Angebotserstellung kennen müssen.

Der Auftragnehmer wird seine Mitarbeitenden, einschließlich seiner Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, denen er die vertraulichen Informationen überlässt, in geeigneter Form dazu verpflichten, ihrerseits die ihnen zugänglich gemachten vertraulichen Informationen vertraulich zu behandeln und geheim zu halten. Der Auftragnehmer darf Kopien oder Vervielfältigungen von vertraulichen Informationen nur in dem Umfang anfertigen, in dem es für die Angebotserstellung vernünftigerweise erforderlich ist.

Die Verpflichtung des Auftragnehmers, vertrauliche Informationen vertraulich zu behandeln und geheim zu halten, besteht während der Dauer des Neubauvorhabens Wunderlichstraße in Leipzig - Probstheida und nach dessen Beendigung, gleich wem der Zuschlag erteilt wird.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift, Name des Erklärenden<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Im elektronischen Vergabeverfahren ersetzt die Textform (Angabe des Namens des Unterzeichners) die händische Unterschrift